

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Bern, 16. September 2026

per Mail an:
rtvg@bakom.admin.ch

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) – Anpassung der Unternehmensabgabe

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli,

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 27. November 2024 festgestellt, dass die heutige degressive Tarifstruktur der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen gegen das Gebot der Rechtsgleichheit verstösst. Mit neuen, leicht progressiven Umsatzstufen schlägt der Bundesrat nun eine Beseitigung der verfassungswidrigen degressiven Effekte des heutigen Modells vor. Anstelle der heute geltenden 18 bzw. 16 Umsatzstufen sollen neu 60 «Tarifkategorien» treten. Im **Grundsatz kann der SGB diese Systemumstellung begrüssen. Wir haben aber einen gewichtigen Vorbehalt, welcher in der Folge erläutert, und durch einen Anpassungsantrag begleitet wird.**

Die wuchtige Ablehnung der Halbierungsinitiative durch die Bevölkerung hatte im Nachgang der Abstimmung vom 8. März 2026 zu Recht erneut die Diskussion um die Angemessenheit des informellen indirekten Gegenvorschlags in Form der vom Bundesrat auf Verordnungsebene durchgesetzten Senkung der Radio- und Fernsehgebühr sowohl für die Haushalte als auch für die Unternehmen befeuert. Die entsprechende RTVV-Teilrevision hatte der SGB – und mit ihm die überwältigende Mehrheit der Organisationen und Parteien – in der dazu vor der Abstimmung durchgeführten Vernehmlassung scharf kritisiert. Diese Teilrevision war und ist sowohl inhaltlich falsch als auch prozedural widersprüchlich und institutionell anmassend. Prozedural deshalb, weil jede Abgabensenkung ohne vorangehende Anpassung des Leistungsauftrags bzw. der Konzession widersinnig ist (die Vernehmlassung zur neuen SRG-Konzession ist weiterhin ausstehend). Institutionell deshalb, weil sich zu diesem «in vorausseilendem Gehorsam» beschlossenen informellen Gegenvorschlag weder das Parlament noch später die Bevölkerung äussern konnten, was undemokratisch ist. Und institutionell deshalb, weil die schrittweise Senkung der RTV-Abgabe, welche sich nun in der Umsetzung befindet, den medialen Service public unnötigerweise empfindlich schwächt. Dies zeigt das sich nun ebenfalls mitten in der Umsetzung befindende rigorose Sparprogramm der SRG bereits schmerzhaft.

Die nach der wuchtigen Ablehnung der Halbierungsinitiative breit geäusserte Forderung, wonach der Bundesrat auf die beschlossene starke Senkung der RTV-Abgabe zurückkommen soll, war aus den dargelegten Gründen mehr als berechtigt. Die Gelegenheit, genau dies zu tun, sollte deshalb zumindest im Rahmen der hiermit vorgeschlagenen Anpassung der Unternehmensabgabe wahrgenommen werden. Im erläuternden Bericht suggeriert der Bundesrat vordergründig sogar selbst, dass sich mit der Anpassung des Tarifmodells an den Gesamteinnahmen durch die Unternehmensabgabe nichts ändern wird: *«Die Einnahmen aus der Unternehmensabgabe werden auch mit den neuen Umsatzstufen (bzw. Tarifkategorien), wie oben bereits aufgeführt, weiterhin rund 180 Millionen Franken betragen, d.h. die Anpassungen der Tarifkategorien haben keinen Einfluss auf den heutigen Gesamtertrag der Radio- und Fernsehabgabe.»* Leider stimmt dies so nicht, denn der Bundesrat bezieht sich dabei auf die Situation von 2025, d.h. vor der Abgabensenkung für Unternehmen per 1.1.2027 (Abgabenbefreiung der Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 0.5 und 1.2 Millionen Franken). Letztere schlägt gemäss den aktuellsten Zahlen der EStV unternehmensseitig mit 12.5 Millionen Franken zu Buche. **Um also erstens dem Volksentscheid zur Halbierungsinitiative zumindest symbolisch Rechnung zu tragen und zweitens den eigenen Bekräftigungen über eine einkommensneutrale Umsetzung nachzukommen, fordern wir den Bundesrat dazu auf, das neue Tarifmodell für die Unternehmensabgabe durch eine proportionale Erhöhung auf allen Tarifkategorien zu korrigieren, welche in der Summe mindestens den erwähnten Kürzungen (12.5 Millionen) entspricht.**

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär